

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 2 „Dühlholzkämpe“, dritte vereinfachte Änderung gem. § 13a Baugesetzbuches (BauGB), Aufstellungsbeschluss und Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB wird auf die Bekanntmachung im Internet unter www.sachsenhagen.de hingewiesen.

Der Rat der Gemeinde Auhagen hat am 3. Mai 2021 die Aufstellung des Bauungsplan Nr. 2 „Dühlholzkämpe“, dritte vereinfachte Änderung gemäß § 13a BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden hiermit gemäß § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs.1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom 25. Mai 2021 bis einschließlich 25. Juni 2021 während der Dienststunden im Gemeindebüro in Auhagen (Auf dem Rähden 21a) und im Samtgemeindebauamt in Hagenburg (Schloss-Straße) öffentlich dargelegt.

Während der Darlegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. (Anhörung / Bürgerbeteiligung sowie die Bekanntgabe von Anregungen und Bedenken).

Der räumliche Geltungsbereich der oben genannten Bauleitplanung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5000 hervor.



Ausgehängt: 11. Mai 2021
Abzunehmen: 26. Juni 2021